

Bieterfrage	Antwort
<p>Eine konkrete Synergie zwischen MRT & Bucky Systemen ist aus unserer Sicht derzeit nicht ersichtlich.</p> <p>Um im Sinne eines Fairen Wettbewerbs Klarheit zu schaffen, möchten wir nachfragen, ob die Annahme korrekt ist, dass auch Anbieter mit ausschließlich Bucky – oder MRT-Systemen zugelassen sind?</p> <p>Wir würden es begrüßen, wenn diese Rahmenbedingungen nochmals erläutert werden können, um Bewerbende mit spezialisiertem Portfolio nicht von vornherein auszuschließen</p>	<p>Aus Gründen der Bewirtschaftung und dem Service/ Wartung sowie einer Synergie im Projektablauf/ bei der Projektabwicklung ist dem Auftraggeber die Vergabe an einen einzigen Anbieter wichtig. Es wird weiterhin keine losweise Vergabe erfolgen. Es werden nur Bieter berücksichtigt, welche die gesamte Ausschreibung bedienen können.</p>
<p>LV Pos. 3.2.9 / 3.2.10</p> <p>Könnten sie die Punkte 3.2.9 / 3.2.10 bitte näher erläutern.</p> <p>Wir bieten div. Lösungen an, würden jedoch gerne den Wunsch der Anwender entsprechend optimal treffen.</p>	<p>Eine konkrete Vorgabe wird an dieser Stelle nicht gemacht und ist vom Bieter selbst zu wählen. Die entsprechende Bepunktung der angebotenen Lösung ist dem Kriterium zu entnehmen.</p>
<p>LV Pos. 3.3.10</p> <p>Können wir davon ausgehen, dass unsere nicht kabelgebundene Fernbedienung als mind. gleichwertig erachtet werden darf und somit nicht zum Ausschluss führt?</p>	<p>Die Annahme ist wird bestätigt.</p> <p>Eine kabellose Fernbedienung führt nicht zu Ausschluss.</p>
<p>LV Pos. 3.5.4 / 3.5.5.</p> <p>Bitte reichen Sie das Dokument mit der bezeichneten Wertung „3.1.6.6.5“ nach.</p> <p>Dieses konnten wir leider nicht zuordnen.</p>	<p>Hier ist ein Fehler unterlaufen. Es ist gemeint, dass die Punkte 3.5.4 und 3.5.5 anhand einer vom Bieter beizufügenden Beschreibung bewertet werden. Die Beschreibung ist zusammenzufassen und als Anlage dem Angebot beizufügen.</p>
<p>LV Pos. 3.7.13 / 3.7.19 / 4.7.26</p> <p>Die Punkte 3.7.13 / 3.7.19 / 4.7.26 fragen aus unserer Sicht idente Features ab und werden somit 3x bepunktet.</p> <p>Wir bitten um Erläuterung.</p>	<p>Es ist richtig, dass in den Punkten 3.7.13 und 3.1.19 eine versehentliche Dopplung vorliegt. Es wird lediglich der Punkt 3.7.13 bewertet. Die Bewertung für 3.7.19 entfällt.</p> <p>Der Punkt 4.7.26 bezieht sich auf die Technologie im Detektor und nicht, wie zuvor auf die Anzeige Winkels im Display des Strahlers.</p> <p>Die Bewertung bleibt unverändert.</p>

	Die Änderung der Bepunktung wird bei der Wertung des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt. Eine Anpassung der Datei erfolgt nicht.
<p>LV Pos. 3.9.6 Gehen wir recht in der Annahme, da in den Leitlinien ausschließlich Empfehlungen zu 0,1 & 0,2mmCu Vorfilterung zu finden sind, und dieser Punkt unseres Wissens ausschließlich von einem einzigen Hersteller Geräteseitig angeboten wird, im Rahmen des regulär gewünschten Wettbewerbs die üblichen Vorfilterungen von 0,1 und 0,2mmCu Vorfilterung angeboten werden dürfen und dieser Punkt daher nicht zum Ausschluss führt. Wir bitten höflich um Rückmeldung, dass unsere Annahme korrekt ist.</p>	<p>Die Annahme wird bestätigt.</p> <p>Jedoch erfolgt eine bessere Bepunktung, sofern weitere Vorfilter abgedeckt werden können. Die Vorfilter sind als Bemerkung mit anzugeben. Somit gilt als Bewertungskriterium:</p> <p>0,1 & 0,2 mmCu + weitere = 5 Pkt., 0,1 & 0,2 mmCu = 0 Pkt.</p> <p>Die Bepunktung wird bei der Auswertung berücksichtigt. Eine Anpassung der Datei erfolgt nicht.</p>
<p>LV Pos. 3.9.8 Ein Kreuzlichtlaser ist in unserem Bedienkonzept nicht vorgesehen und klinisch aus unserer Sicht nicht relevant. Wir bieten zusätzlich zum vorhandenen Laser sowohl einen Abstandslaser, als auch ein Lichtvisier mit gekreuzter Zentrierhilfe. Gehen wir recht in der Annahme, dass dieses Konzept als gleichwertig angeboten werden darf?</p>	<p>Die Annahme wird bestätigt. Die aufgeführte Lösung wird als gleichwertig angesehen und führt nicht zum Ausschluss.</p>
<p>LV Pos. 5.12.15/5.12.16 Es wird eine dedizierte Sende/Empfangsspule mit mindestens 16 Elementen gefordert. Unser System arbeitet mit einer Empfangsspule mit 16 Elementen und liefert vergleichbare Ergebnisse. Wir bitten um Bestätigung, dass unser Angebot mit dieser Spule nicht zum Ausschluss führt.</p>	<p>Sofern die Gleichwertigkeit gegeben ist, ist die Ausführung gestattet und führt grundsätzlich nicht zum Ausschluss. Es handelt sich hierbei auch lediglich um eine Bewertung, welche bei nicht einhalten der 16 Elemente nicht zum Ausschluss führt. Die Gleichwertigkeit ist anhand von beizulegenden Bildern, welche durch den Anwender des AG bewertet werden, nachzuweisen. Anhand dieser Bewertung erfolgt dann die entsprechende Bepunktung.</p>